

(Präsident.)

(A) (Nr. 444.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 66 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Eichwesen betreffend.

(Nr. 445.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des August Herzog in Großschönau um Gewährung einer Unterstützung.

(Nr. 446.) Desgleichen über die Petition des Invaliden Ernst Gustav Freund in Neukittlitz, seine Unterbringung in eine Arbeitsanstalt betreffend.

Präsident: Diese drei Anträge kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 447.) Anzeige der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die für unzulässig erklärte Petition der Frau Lambtscher geb. Schildbach in Freiberg unklaren Inhalts.

(Nr. 448.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Christian Dressel in Crimmitschau um Einführung einer strengeren Kontrolle über die Lumpensammler.

Präsident: Die beiden Anzeigen werden gedruckt und verteilt.

(B) (Nr. 449.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über Tit. 34 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1914/15, den Umbau des oberen Bahnhofes Reichenbach (Bogtl.) betreffend.

(Nr. 450.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Oibersdorf um zweigleisigen Ausbau der Staatseisenbahnlinie Bischofswerda-Zittau.

(Nr. 451.) Desgleichen über eine Petition der Gemeinden Sohl, Schönkind, Landwüst und Obermühlhausen um Errichtung einer Personenhaltestelle in Sohl.

Präsident: Diese drei Anträge kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. **1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 93 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Evangelische Kirchen betreffend. (Drucksache Nr. 238.)**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Sekretär Anders.

Berichterstatter Sekretär Anders: Meine Herren! Kap. 93, Evangelische Kirchen, schließt im Etat 1914/15 mit einem Zuschusse von 4194163 M. ab, das sind gegen die Bewilligung im Etat 1912/13 485613 M. mehr. Diese Mehreinstellung gründet sich in der Hauptsache auf die Kapitalabfindung zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige evangelisch-lutherische Kirch-

gemeinden nach § 34 des Kirchensteuergesetzes vom 11. Juli 1913. In diesem § 34 heißt es:

„Zur Gewährung von angemessenen Beihilfen an bedürftige evangelisch-lutherische Kirchgemeinden, die in ihrer Leistungsfähigkeit durch die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Besteuerung des Grundbesitzes zu Kirchzwecken wesentlich beeinträchtigt werden, ist dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes einmalig ein Kapital von 600000 M. aus der Staatskasse zu überweisen.“

Dieses Kapital wird am 1. Januar 1915 fällig. Denn nach § 42 des Kirchensteuergesetzes tritt dieses Gesetz an diesem Tage in Kraft.

Weiter sind mehr eingestellt worden unter Tit. 13 156000 M. Tit. 13 betrifft Ruhegehälter und Unterstützungen an Geistliche. Da ist in den letzten Jahren eine prozentuale Steigerung der Ausgaben zu beobachten, und dementsprechend ist auch für 1914/15 ein Mehrbetrag einzustellen gewesen.

Ebenso sind unter Tit. 14 für Witwen- und Waisengelder und Unterstützungen an Hinterlassene von Geistlichen 10000 M. mehr eingestellt als im Voretat. Das gründet sich auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1912 über die Versorgung der Hinterlassenen der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Geistlichen.

Weiter sind noch 10000 M. mehr eingestellt worden unter Tit. 7, Beihilfen zu Baulichkeiten an Kirchen und Pfarrgebäuden. Dazu hat die Regierung in der Erklärungs- und Erläuterungsspalte eine hinreichende Erklärung abgegeben.

Ich habe weiter darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Einstellungen in Tit. 3 des Kapitels eine Superintendentur vom 1. Juli 1914 ab in Flöha errichtet werden soll. Dazu hat die Regierung bemerkt:

„Die Errichtung einer Ephorie Flöha wird zu dem Zwecke, daß weltlicher und geistlicher Amtsbezirk zusammenfallen, und zur Verkehrserleichterung für die Diözesanen nötig.“

Besondere Bedenken gegen die Einstellungen in diesem Kapitel sind nicht erhoben worden, nur die sozialdemokratischen Mitglieder der Deputation haben erklärt, gegen das ganze Kapitel stimmen zu wollen.

Ich habe bei dieser Gelegenheit noch darauf hinzuweisen, daß nach Mitteilungen des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf Antrag des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums von diesem Ministerium genehmigt worden ist, daß die vom Verbands der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden in der Ephorie Leipzig begründete, mit einem zur Annahme eines geistlichen Amtes berechtigten Theologen zu besetzende Stelle eines Direktors für